



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Anpassung des 7. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 - 2017**

Datum: 27. Oktober 2015

Nummer: 2015-386

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Anpassung des 7. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 - 2017

vom 27. Oktober 2015

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Finanzstrategie 2016 – 2019 schlägt der Regierungsrat Fahrplanausdünnungen bei sehr schwach frequentierten ÖV-Linien vor. Die Leistungen des öffentlichen Verkehrs werden gemäss § 2 Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (SGS 483.1, Angebotsdekret) durch den Landrat alle vier Jahre im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags beschlossen. Der 7. Generelle Leistungsauftrag gilt für die Jahre 2014 - 2017. Er muss für die Umsetzung dieser Massnahmen entsprechend angepasst werden.

Aufgrund des bereits abgelaufenen Bundesverfahrens zum Fahrplan 2016 (Fahrplanvernehmlassung) ist eine Reduktion des Angebots per Fahrplan 2016 bundesrechtlich nicht mehr möglich. Die Sparmassnahmen können frühestens auf 2017 für das letzte Fahrplanjahr des laufenden GLA's geltend gemacht werden können. Für Einsparungen nach 2017 muss der Landrat im Rahmen des nächsten 8. GLA 2018 - 2021 das reduzierte Angebot wieder bestätigen.

Der gleichlautende Sparvorschlag wurde 2012 – damals lautend für den 6. GLA und wirksam für das Jahr 2013 – vom Landrat zuerst gutgeheissen (LRB 8. März 2012), jedoch im Rahmen einer Wiederwägung mittels Motion (2012/095) am 14. Juni 2012 dann abgelehnt.

2. Beschreibung der Massnahme

Die Massnahme sieht vor, das Angebot auf allen Linien mit einem Kostendeckungsgrad von unter 30% um einen Drittel zu reduzieren. Bei einem Abbau des Angebots reagieren sowohl die Kosten als auch die Erträge nicht proportional zu den Kürzungen des Angebots. Der Grund dafür sind die kaum reduzierbaren Fixkosten (Fahrzeuge). Aus den Wirkungen des Sparvorschlags 2012 kann abgeleitet werden, dass ein Angebotsabbau um 33% einer Reduktion der Nettokosten um ca. 22% entspricht. Als Spareffekt wird deshalb pauschalisierend eine Reduktion von 22% der Abgeltungssumme bei den betreffenden Linien angenommen.

Betroffen von einem Abbau wären diejenigen Linien, deren Kostendeckungsgrad (KDG) über die Jahre 2015-2017 gesehen 30% nicht erreicht (Basis: Offerten). Zudem werden aus der

Erfahrung der Sparmassnahme 2012 nur diejenigen grenzüberschreitenden Linien berücksichtigt, bei denen der Kanton BL den prozentual grösseren Streckenanteil besitzt.

Die Optimierungsmassnahme umfasst somit folgende Linien des Regionalverkehrs:

- Bahnlinie S9: Sissach – Läuelfingen – Olten (KDG 20%, SBB)
- Buslinie 63: Dornach – Muttenz (KDG 27%, BLT)
- Buslinie 91: Waldenburg – Bretzwil (KDG 18%, BLT)
- Buslinie 92: Bennwil – Hölstein (KDG 14%, BLT)
- Buslinie 93: Lampenberg – Lausen (KDG 14%, BLT)
- Buslinie 104: Gelterkinden – Zeglingen (KDG 28%, Postauto)
- Buslinie 105: Böckten – Sissach (KDG 24%, BLT)
- Buslinie 109: Häfelfingen – Rümelingen (KDG 26%, BLT)
- Buslinie 119: Laufen – Dittingen – Blauen – Zwingen (KDG 24%, Postauto)

Der Abbau bedeutet konkret, dass diese Linien, welche derzeit weitgehend im Stundentakt verkehren, zukünftig nur noch zu den Hauptverkehrszeiten angeboten werden. Dies gilt auch für die Bahnlinie S9 Sissach – Läuelfingen – Olten. Für die S9 ist zur Umsetzung der Angebotsreduktion die Zustimmung des Kantons Solothurn erforderlich.

Der Vorlage liegen Fahrplanentwürfe mit dem reduzierten Angebot bei. Es gilt zu beachten, dass die Fahrplanentwürfe im Rahmen des öffentlichen Fahrplanverfahrens ab Ende Mai 2016 separat in Vernehmlassung gehen werden und daher nicht Gegenstand dieser Vorlage sind. Die abgebildete Ausdünnung des Angebots erfolgte auf Basis des Fahrplanjahrs 2015.

3. Erläuterungen zu den Auswirkungen auf das Personal

Es wird erwartet, dass im Rahmen der Fahrplanvernehmlassung zum reduzierten Fahrplan 2017 eine Vielzahl an Stellungnahmen eingehen wird, was personelle Ressourcen in der kantonalen Verwaltung bindet, jedoch keine neue Stelle erfordert.

Bei den Transportunternehmen (insbesondere bei der Baselland Transport AG am Standort Eptingen) wird der Angebotsabbau zu einem Personalabbau beim Fahrdienstpersonal führen.

4. Erläuterungen zu den Auswirkungen auf die Gemeinden

Viele Gemeinden erhalten ein deutlich reduziertes ÖV-Angebot. Es ist den Gemeinden aber freigestellt, die Leistungen von sich aus bei einer Transportunternehmung zu bestellen und entsprechend zu bezahlen. Inwieweit von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden wird, liegt gemäss § 4 Abs. 4 Angebotsdekret in der Hand der Gemeinden.

Bei der Umsetzung der Massnahmen ist sehr sorgfältig darauf hinzuwirken, dass die Schüler und Pendler auch künftig ein ausreichendes Angebot vorfinden werden. Insbesondere die Schulhäuser ausserhalb des eigenen Dorfes müssen erreichbar bleiben. Wie weit dies möglich ist, kann grob den beiliegenden Fahrplanentwürfen entnommen werden. Reicht dieses Angebot nicht aus, müssten Gemeinden und/oder BKSD Schülertransporte einrichten und ihrerseits auch deren Kosten tragen.

Landratsbeschluss**über Anpassung des 7. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 - 2017****vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt aufgrund der abgeschlossenen Angebotsvereinbarungen für das Fahrplanjahr 2015 zur Kenntnis, dass einzelne Linien des öffentlichen Verkehrs einen Kostendeckungsgrad von unter 30% aufweisen.
2. Der Landrat stimmt der Reduktion des Angebots auf diesen Linien um 33% zu.
3. Der 7. Generelle Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 - 2017 (LRV 2013/047, genehmigt vom Landrat am 25. April 2013) wird für das Fahrplanjahr 2017 wie folgt geändert:

Linie	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag	
	Anzahl Kurspaare 2015	Anzahl Kurspaare 2017	Anzahl Kurspaare 2015	Anzahl Kurspaare 2017	Anzahl Kurspaare 2015	Anzahl Kurspaare 2017
S9 Sissach - Olten	21	14	18	12	18	12
63 Dornach - Muttenz	28	19	28	19	0	0
91 Waldenburg - Bretzwil	19	13	9	6	9	6
92 Bennwil - Hölstein	19	13	5	3	3	2
93 Lampenberg - Lausen	23	15	7	5	3	2
104 Gelterkinden - Zeglingen	23	15	16	11	10	7
105 Sissach - Gelterkinden	14	9	9	6	9	6
119 Laufen - Zwingen - Nenzlingen	15	10	7	5	7	5

4. Die Änderungen treten per Fahrplanwechsel im Dezember 2016 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: